



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz** und **Fraktion (SPD)**

### **Dramatische Coronasituation in Bayern: Impfungen entschieden vorantreiben – Soziale Teilhabe von Kindern sicherstellen – Bayerische Wirtschaftshilfen auflagen**

Der Landtag wolle beschließen:

Um die vierte Coronawelle in Bayern zu brechen und die dramatische Situation an Bayerns Kliniken in den Griff zu bekommen, hält der Landtag umfassendes und zügiges Handeln für unvermeidlich. Die in den vergangenen Tagen von Bundestag, Bundesrat, Ministerpräsidentenkonferenz und Staatsregierung auf den Weg gebrachten Maßnahmen sind daher in weiten Teilen zu begrüßen.

Gleichzeitig kritisiert der Landtag in aller Deutlichkeit, dass die Staatsregierung in den vergangenen Monaten wertvolle Zeit hat verstreichen lassen, statt sich angemessen auf den Coronaherbst und -winter vorzubereiten. So hat Bayern die niedrigste Impfquote aller alten Bundesländer (Stand: 22.11.2021), niedrigschwellige Impfangebote wurden von der Staatsregierung trotz wiederholter Forderungen bspw. der SPD-Fraktion nicht entschieden genug vorangetrieben. Auch die Booster-Impfungen wurden unzureichend vorbereitet. Das Gleiche gilt für die problematische Ausgestaltung der Corona-Krankenhausampel. Die dringende Warnung des Bayerischen Ethikrats, „wie im Jahr 2020 die Aufmerksamkeitsspannung bei der Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen aus dem Blick zu verlieren und dann im Herbst von absehbaren Entwicklungen überrascht zu werden“, verhalte ungehört. Mehr noch: Der stellvertretende Ministerpräsident Hubert Aiwanger forderte vehement einen „Freedom Day“, schürte aber gleichzeitig Angst vor Impfungen.

Um die aktuelle Situation trotz dieser Fehler und Versäumnisse bestmöglich zu bewältigen, sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Die Staatsregierung wird dringend aufgefordert, eine starke, zentral koordinierte Bayern-Booster-Kampagne zu starten und sicherzustellen, dass jeder und jedem ein zeitnahes Impfangebot gemacht werden kann. Auch niedrigschwellige Angebote für Erst- und Zweitimpfungen sind noch einmal deutlich zu forcieren. Dabei müssen den Akteuren vor Ort die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Folgende Punkte sind unter anderem zu berücksichtigen:
  - Wie bereits längst von der Staatsregierung angekündigt, sind insbesondere alle Haushalte mit Personen über 60 Jahren anzuschreiben und zur Booster-Impfung einzuladen.
  - Für Ältere und Menschen, die zu Hause gepflegt werden, samt Angehörigen sind konzertierte Impfkationen durchzuführen, die anstrengende Wege für die Betroffenen vermeiden.

- An den Schulen sind zügig Sonderimpfkationen zu organisieren, um Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Hausmeisterinnen und Hausmeister, Verwaltungsangestellte, Betreuungspersonal und alle anderen, die sich an den Schulen aufhalten, ein niedrigschwelliges Impfangebot zu machen. Gleiches gilt für Jugendeinrichtungen, Ausbildungsbetriebe etc.
  - Die Möglichkeiten des „Impfens vor Ort“ sind – bspw. nach dem Vorbild Bremens – auszuschöpfen, um auch schwerer erreichbare Bevölkerungsgruppen zum Impfen zu bewegen – gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Partnern, mobilen Impfteams und ärztlicher Beratung.
  - Es bedarf einer breiten öffentlichen Kampagne der Staatsregierung sowohl für die Impfung insgesamt als auch für den Booster – mit Spots in TV und Social Media, Printanzeigen, flächendeckender Plakatierung etc.
  - Die Impfstoffverteilung ist zuverlässig zu organisieren.
  - Das Bayerische Impfportal (BayIMCO) ist fit zu machen für die Booster- sowie für alle weitere Auffrischungsimpfungen in der Zukunft (inklusive datenschutzsicherem Konzept).
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag ein Konzept für die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht vorzulegen, das insbesondere die konkreten Umsetzungsfragen in Bayern beantwortet: Ab wann kann bzw. sollte eine allgemeine Impfpflicht nach Vorstellung der Staatsregierung greifen? Wie stellt die Staatsregierung die logistischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine reibungslose Umsetzung in Bayern sicher?
  3. Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Schließung von Kitas und Schulen, aber auch die Einschränkung von Angeboten, die für den Alltag und die soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen von besonderer Bedeutung sind, unbedingt zu vermeiden. Bei allen Angeboten sind wirksame Infektionsschutzmaßnahmen sicherzustellen. Für Kinder, die unmittelbar vor ihrem zwölften Geburtstag stehen oder gerade zwölf Jahre alt geworden sind, gilt es angesichts der derzeitigen 2G-Regelungen bis zur vollständigen Immunisierung Übergangsregelungen mit Augenmaß zu schaffen.
  4. Für Kultur- und Veranstaltungsstätten wird die Staatsregierung aufgefordert, die Reduzierung der Plätze auf 25 Prozent zu hinterfragen und für kleinere Theater und Spielstätten die Festlegung einer zahlenmäßigen Untergrenze (z. B. 50 Personen) zu prüfen, um einen Kulturbetrieb trotz aller notwendigen Einschränkungen und Auflagen weiter zu ermöglichen.
  5. Um denjenigen zu helfen, die ökonomisch von den geplanten Einschränkungen des öffentlichen Lebens besonders hart getroffen werden (bspw. Gastronomie, Kultur, Schaustellerinnen und Schaustellern, Friseurinnen und Friseuren), braucht es eigene, schnelle und großzügige bayerische Wirtschaftshilfen. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, diese unbürokratisch auf den Weg zu bringen. Die Hilfen müssen auch bei regionalen Lockdowns Geltung haben. Aufgrund der kurzfristigen Absage der Weihnachtsmärkte in Bayern ist ein besonderes Augenmerk auf eine zügige finanzielle Unterstützung der Betroffenen in diesem Bereich zu legen.
  6. Der Landtag lehnt epidemiologisch nur bedingt nachvollziehbare oder unverhältnismäßige Schließungen wie bei Sportangeboten im Freien und sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlungen wie bei Friseurinnen und Friseuren ab. Sämtliche Maßnahmen sind daraufhin zu überprüfen, welchen tatsächlichen Beitrag sie zur Pandemiebekämpfung leisten. Dabei sind auch die Erfahrungen der vorangegangenen Wellen miteinzubeziehen.